



# Deutsche Gesellschaft für Positiv-Psychologische Forschung

## Antrag auf die Aufnahme als **STUDENTISCHES MITGLIED**

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und senden es unterschrieben an [info@dgppf.de](mailto:info@dgppf.de).

### Zur Person

Titel	Vorname	Nachname

Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Internetpräsenz (falls zutreffend)

Homepage / Webblog	
Social Networks (z. B. Linked In, Facebook)	

Motivation, Mitglied zu werden

--

### Akademische Qualifikation

Bisherige akademische Abschlüsse (Grad – Fach – Datum – Universität)


Derzeitiger Studiengang (angestrebter Abschluss – Fach – Studienbeginn – Fachsemester – Universität)


Einschlägige wissenschaftliche Publikationen im Bereich der Positiven Psychologie


Aus- und Weiterbildungen (Bezeichnung – Datum – Institut)


Kurzvita

--

Derzeitige Beschäftigung

--



# Deutsche Gesellschaft für Positiv-Psychologische Forschung

## Antrag auf die Aufnahme als **STUDENTISCHES MITGLIED**

### Kontaktdaten

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Fax

eMail

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und beantrage unter Kenntnisnahme der Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der DSGVO eine studentische Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Positiv-Psychologische Forschung (DGPPF).

Ort, Datum

Unterschrift



## Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der DSGVO

- (1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung in der DGPPF ist Dr. Julian M. Greve (Tel. 0651/201-2395, [greve@dgppf.de](mailto:greve@dgppf.de)) sowie stellvertretend Prof. Dr. Michaela Brohm-Badry (Tel. 0651/201-2377, [brohm-badry@uni-trier.de](mailto:brohm-badry@uni-trier.de)).
- (2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschriften, Geburtsdatum, Telefon-/Faxnummern, eMail-Adressen, akademische Qualifikation und Abschlüsse sowie Aus-/Weiterbildungen. Außerdem wird als freiwillige Angabe die Bankverbindung erfasst. Unter „Verarbeiten von Daten“ werden z. B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verarbeiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).
- (3) Die in (2) genannten Daten sind – mit Ausnahme der Bankverbindung – Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.
- (4) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.
- (5) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Kongressen, Tagungen und Konferenzen) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt.  
Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
- (6) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein den Veranstaltungsablauf unterstützende Listen mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z. B. im Internet) bedarf der Einwilligung des Präsidiums der DGPPF (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
- (7) Im Zusammenhang mit Jubiläen und Ehrungen veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
- (8) Die Mitgliederdaten werden spätestens ein Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- (9) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmung das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (10) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.